

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte =
Revue suisse d'art et d'archéologie = Rivista svizzera d'arte e
d'archeologia = Journal of Swiss archeology and art history

Herausgeber: Schweizerisches Nationalmuseum

Band: 42 (1985)

Heft: 1: Conservation des biens culturels en Suisse = Erhaltung von
Kulturgütern in der Schweiz

Artikel: Missbrauchsanweisungen für Restauratoren

Autor: Weddigen, Erasmus

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-168603>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Missbrauchsanweisungen für Restauratoren

von ERASMUS WEDDIGEN

scherzando, ma non troppo

Meine im Verlauf von bald 20 Jahren gemachten Erfahrungen als Kunsthistoriker und Restaurator brachten mir Einsichten in ein der Öffentlichkeit für gewöhnlich verwehrtcs Spannungsgebiet, innerhalb welchem bis in die jüngste Vergangenheit hinein sachliche Querelen, Kompetenzfehden und persönliche Animositäten mit wechselnder Heftigkeit ausgetragen wurden. Grob gemessen trennt es das Lager der Theoretiker – hier Kunstwissenschaftler, Konservatoren, Denkmalpfleger, Museumsorganisatoren usw. – von dem der Konservierungstechniker und Restauratoren, trennt es, wo es nicht sollte, weil schädlich, bedauerlich, überflüssig und – wie wir durch die Ausführungen von ULRICH SCHIESSL lernten – durchaus überwindbar.

Die folgenden Kurzschlüsse – meine Gratwanderung zwischen Ernst und Scherz bewahre sie vor dem Anwurf des Pessimismus – verdichteten sich aus einem Stimmungsbild, das ich aus buntem Umgang mit (Restauratoren-)Kollegen verschiedenster geistiger und sozialer Herkunft und durch präsidentale Tätigkeit am Busen des schweizerischen Restauratorenverbandes SKR gewann.

Angesichts der hier überwältigenden Mehrheit von Historikern mögen vor allem den Novizen, die noch nicht das Vergnügen hatten, der Spezies Restaurator begegnet zu sein, gewisse Anregungen zu deren Bestimmung, Brauch oder Missbrauch mit auf den wohl unvermeidlichen Waffengang gegeben sein.

Seien Sie vergewissert, dass ich es vor einem Gremium, das sich überwiegend aus Praktikern zusammensetzt, nicht versäumen würde, Verhaltensregeln für den Umgang mit Historikern zu liefern. Meine Unparteilichkeit sei darin bewiesen, dass ich mich hier wie dort gleich tief in die Nesseln zu setzen nicht scheute.

Der Beruf als solcher

Ihn gibt es nicht. Es sei denn, man destilliert ihn aus Dutzenden von Teilbeschäftigungen, die sich irgendwie mit dem Erhalten oder Wiedergewinnen vergangener oder gegenwärtiger Kulturrelikte befassen. Jede dort angesiedelte Tätigkeit beherzt mit recht wechselndem Elan moralische, ethische und ästhetische Maximen, die bis heute weder von gültigen nationalen (z.B. BIGA, Verbände) noch internationalen Argusaugen (ICOM, ICCROM) hinlänglich bewacht werden.

Die gepriesene Weltwirtschaftskrise hinderte nicht, das Berufsumfeld zum Spielplatz der Spekulation und des angestregten Moderummels geraten zu lassen: alteingesessene Ausbildungszentren wie Wien, Rom oder Florenz küren heute fast lotteriemässig ihren Nachwuchs aus Hunderten geduldiger Bewerber um eine Arbeitslosenkarriere. Das schlechte Gewissen der Öffentlichkeit

lockert nieerträumte Summen für ihre umweltgeplagten Patienten, und die themenmüden Massenmedien übernehmen gierig die Patenschaft für deren Krankengeschichte. Krise und Nachwuchsinflation fördern lediglich die verbilligende Hebelkraft der Auftragslage: am Resultat werden mehrheitlich nicht-sachbezogene Interessen fett, so da sind: Tourismus, Kulturpolitik, ausstellerische Eitelkeit, öffentliches Prestigedenken. *Qualitätliche* Gesichtspunkte werden auf die Hinterbänke geschoben: wie sollten auch die stets überforderten auftraggebenden Personen und Instanzen die zu erhaltenden *Sachwerte* und darüber hinaus die behandelnden *Fachleute* begutachten!? Die Bürde der Verantwortung auf den Schultern des Restaurators wuchs seit den sechziger Jahren so gewaltig, dass seine Figur darunter verschwand und seine berufliche Fortbewegung gar behindert wurde. Wie an keinen anderen Berufsmann stellte man wissenschaftliche, handwerkliche, geschmackliche und charakterliche Forderungen, die er nimmer erfüllen konnte. Desillusioniert entzog man ihm prompt zur Strafe die letzten beflügelnden Mündigkeiten und überliess diese ganz den Vertretern der Theorie: Seine resultierende *soziale* Schwäche konnte der Gedeimütigte folglich nur durch *menschliche* kompensieren: auf Kosten des wehrlosen Kulturgutes natürlich.

Wer wird Restaurator?

Die Berufung zum Restaurator befällt nicht selten Individuen, die nicht schöpferisch und mutvoll genug sind, Künstler zu werden, denen die reine Wissenschaft ob ihrer Pedanterie missfällt, in deren Augen blosses Handwerk der Kopfarbeit ermangelt – oder umgekehrt –, oder denen ein Missbehagen am Aktuellen nurmehr Vergnügen am Antiquitätvollen übrig liess. – Da sich im Kunsthandel die begehrte Patina zunehmend zu verjüngen pflegte und auch bis anhin wertfreie Kulturprodukte zum Gros des Veräusserbaren stiessen, schien die Entwicklung dem Lockrufe lange entgegenzukommen: die meisten Aspiranten überfiel die Ernüchterung erst spät und unausweichlich im Existenzkampf des Berufslebens; zu spät, um sich, geschweige denn die brotverheissenden Opfer in Sicherheit zu bringen.

Nur wenige, hier ausklammerbare Aussenseiter wählten ihr Schicksal in der Perspektive einer langen und harten, ja lebenslangen Ausbildung; Phönixe, die der eignen Asche harren. Der Konflikt, von den Musen der Kunst, der Wissenschaft und des Handwerks zwar geküsst, nicht aber rückhaltlos geliebt worden zu sein, ist nicht selten später Quelle von Regungen der Minderwertigkeit, des Brotneides, der Existenzangst, bessernfalls kapriziösen Bemühens zu deren Überwindung oder Verheimlichung geworden.

Hinzu kommt die Gewissheit, dass man in diesem Berufe zur Erfahrung ausschliesslich über das Lernen aus Fehlschlägen gelangt, d.h. zum Ruhme der Vollkommenheit nur über Berge von Operationsleichen vordringt, was den mit Gewissen behafteten Restaurator mit dem Grundgefühl wachsender Resignation ausstattet. Andere flüchten sich in technizistischen Spieltrieb oder amtliche Wichtigtuerei, d.h. umgeben sich unter dem Einfluss des ersten mit ungezählten teuren und meist unnützen Apparaturen, die letztere Sorte diagnostiziert sich (mit den Worten etwa musealer Arbeitgeber ausgedrückt) in chronischem Querulantentum, bornierter Ausleihverweigerung und hysterisch vorgeschützter Sorge um die bröckelnden Lieblinge.

Zu Art und Unart des Restaurators

Jeder angehende Kunsthistoriker, der vorhat, dereinst in Denkmalpflege, im öffentlichen Museumsdienst, als Kunsthandelsexperte oder Dozent im Namen des Bewahrens aufzutreten, der genötigt ist, sich ein oder mehrere Exemplare dieser weitgehend unerkannten Wesensart zu halten, sollte den Restaurator von seiner psychologischen – weil verwundbarsten Seite her kennen, gilt es doch, den künftigen Mitarbeiter und Zulieferer so manchen Mitwissens nutzen zu lernen, – was allerdings ein meisterliches Handhaben seiner Schwächen voraussetzt.

Regel 1: Restauratoren aspirieren seit Jahrzehnten auf eine gehobenere Sozialebene, die ihrem Verantwortungsgrade adäquat ist und durch die ausgedehnte Lehrzeit von inzwischen gegen sechs Jahren (–so in der Gemälderestaurierung–) gerecht werde. Vorgesetzte sollten die verheerenden Folgen erhöhten Mitsprachevermögens, erweiterter Befugnisse, der finanziellen Zusatzbelastung und eines gesteigerten Selbstbewusstseins ihres Gesindes bedenken. Gott sei Dank ist der helvetische Föderalismus mit seinem abwechslungsreichen Besoldungsmosaik geeignet, den (importierten und subversiven) Vereinheitlichungsbestrebungen der Berufsorganisationen und Verbände wirksam zu begegnen.

Regel 2: Chefrestauratoren angesehenerer Museen oder Institute lieben es vermehrt, sich akademische Titel zuzulegen oder gar in kunsthistorische Ränge vorzupreschen. Dieser Trend könnte die bis anhin vertraulichen Geschäfte im internationalen Ausstellungsbetrieb, den florierenden Kulturtourismus «Verantwortlicher», beeinträchtigen, zu Änderungen von Bauvorhaben und Einrichtungen der Museen, ja zu ernstlichen Budget-Einschnitten im Kulturkuchen führen, da bei gezielter Nutzung ehrreichender Anrede «Herr Doktor» in gewählter antichambrierter Atmosphäre sich offizielle Türen in sesamer Weise zu öffnen belieben, zum Schaden angestammter Vorrechte und Bevorrechteter.

Regel 3: Die fachliche Zwiesprache zwischen Kunsthistorikern und Restauratoren ist auf das Mindestnötigste zu beschränken: Übereinstimmung der Sehweise, des Materialverständnisses, geteilte Sorge für Konditionierung und Konservierung des Sammlungsgutes führt unweigerlich zu klassenloser Kumpanei auf Kosten des Historikers, der so sich in stete Gefahr begibt, Inkompetenzen und Informationslücken zum Ruin seines Ansehens blosszulegen. –

Merke: Ein dargebotener Finger erzeugt in der Psyche des Restaurators unweigerlich den Willen, sich die übrige Hand unter Missachtung der geistigen Proprietät anzueignen oder sie kunstvoll bis fälscherisch zu rekonstruieren.

Regel 4: Den festangestellten Restauratoren (wie den auszubildenden Praktikanten, vgl. Regel 14) ist nach Kräften der häufige Besuch von Kongressen, Fachtagungen, didaktischen Ausstellungen und Vorträgen zu vereiteln (mit Freuden sehe ich, dass man *hier* meinem Wunsche bereits erfolgreich entgegen gekommen ist): Betriebsstörungen (sprich: Arbeitsausfälle) und Gefährdung des Hausfriedens (etwa durch berufliche Eifersucht) sind höher zu gewichten als ein ephemerer bildungsmässiger Nutzen derartiger Veranstaltungen, welche lediglich das Umlaufen von schädlicher Neuerungspropaganda und die Solidarisierung geistig Minderbemtelter beschleunigen.

Regel 5: Restauratoren beschönigen grundsätzlich ihre Leistungen und sind als einzige in der Lage, den Werde-, Fort- oder Niedergang ihrer Eingriffe zu verschleiern oder dem indiskreten Auge ganz zu entziehen. Man traue nur der eigenen Intuition, ist doch die vorgefasste Meinung stets die überzeugendste. – Merke: Nach Jahrzehnten des Purgatoriums im Atelier ist das anfängliche Aussehen eines Patienten auch dem rüstigsten Kustos nicht mehr erkennbar. Der spontane Ausruf «welch ein Unterschied!» seitens des seltenen akademischen Gastes in der Werkstatt, ist geeignet, so manchem Restauratoren über die Gewissensnot hinwegzuhelfen, am Objekte so lange nichts Restaurierbares gefunden zu haben (Schulterklopfen ist verpönt).

Regel 6: Nur ein überbeschäftigter Restaurator schweigt. Man verlange von ihm ausschliesslich Maximalleistungen, auch wenn sie nur der Prophylaxe dienen oder auf Pflegeleichtigkeit des Sammelgutes ausgelegt sind. Folgende wohlklingende Vokabeln lassen das Herz eines jeden Handwerkers höherschlagen: Totalrestaurierung, Radikalreinigung, Sandstrahlen, Ablaugen, Volltränkungsbad, Marouflage, Fournierheizpresse, Vakuumverschweissung, Heissbügelingelung usw. (weitere Anregungen in jedem einschlägigen Lexikon für moderne Foltermethodik). Des Restaurators herkulisches Tun lohnt das Objekt mit Zeitersparnis, Ewigkeitsdauer, und steter Disponibilität zum lustvollen Wandern von einer Ausstellung zur andern.

Regel 7: Schweigt er immer noch nicht, überhäufe man den Widerständler mit so viel Karteiführung, Ausleihkorrespondenz, Photodokumentation, Inventurkontrollen, Klimaprotokollen, Atelierführungen und Bewerberpost, dass er sich den restauratorischen Aufgaben kaum noch widmen kann. Flugs verliert er Routine, Erfahrung, Fachwissen und Autonomie. Zunehmende Verzagtheit und Erschöpfung schmiedet ihn um zum duldsamen, höflichen Kollegen, dem es nicht einfällt nach Höherem zu streben, geschweige den Oberbau zu beneiden.

Regel 8: Kunsthistorische Experten, die das weitflächige Wirken und Werkeln der Restauratoren im Lande zu begutachten haben, sollten so rar wie möglich sein und so selten wie möglich in Erscheinung treten: deren Vielzahl könnte verwirrende Polyphonie der

Auffassungen und Einschätzungen mit sich bringen, Parteien ergreifen lassen, den Examinanden Wege öffnen, sich sogar zur Wehr zu setzen. Häufigere Anwesenheit könnte den Verdacht erwecken, unlängst gefasste Entscheidungen seien inzwischen bereut oder vergessen worden. Auch die entschuldbare materialtechnische Ahnungslosigkeit der Experten könnte bei zu intensiver Kontaktnahme durchschimmern. – Merke: blitzschnelle Entschlüsse, brilliant zur Schau gestellte Müdigkeit nach unvorstellbaren Kilometerleistungen, eine joviale Relativierung der Probleme und Nöte etwa einer hoffnungslos zerstrittenen Arbeitsbrigade (-Zuckerbrot), ein wetterleuchtend Wort der Rüge mit Hinweis auf etwaige Finanzierungsrestriktionen (-Peitsche) oder ein allgegenwärtiges Goethe-Zitat weist den Praktiker allemal in seine verdienten Schranken.

Regel 9: An Kongressen, Vorträgen oder überdisziplinären Zusammenkünften über Kunst und deren Erhaltung betone man stets die glänzende Zusammenarbeit zwischen Konservatoren, Wissenschaftlern, Denkmalpflegern und ... Restauratoren. Fleissige Verweise auf mündlich gehaltene wie publizierte Beteuerungen der konzeptionellen wie praktischen Einmütigkeit können spätere Einwände von kritiklüsternen Minderheiten beschwichtigen. Unbill (Fehlplanung, Kunstfehler, Kostenüberschreitungen) lässt sich im nachhinein leichter auf die Schultern des weniger dem Rampenlicht ausgesetzten und stets hilfreichen Restaurators überwälzen, ist er doch *nur* Handwerker und weiss man doch, wie sehr das Handwerk am siechen ist... – Merke: Lieber einen Restaurator bei der Hand als einen Untersuchungsausschuss aufs Dach.

Regel 10: Von Restauratoren ausgearbeitete Dokumentationen oder Stellungnahmen zu technologischen, historischen oder ästhetischen Belangen sind grundsätzlich suspekt. Nur die Feder und Signatur eines standesgerechten Akademikers gewährleistet unumstössliche Faktentreue. Da Restauratoren gewöhnlich unbekannt bleiben wollen, ist deren Nennung als Quelle der Information überflüssig, wenn nicht verwirrend, ja könnte zum Neide unter Kollegen des Handwerks anstacheln, ein Phänomen, das Akademikern bekanntlich erspart bleibt.

Regel 11: Restauratorische Eloquenz eines Referenten beschränke sich vor der Öffentlichkeit auf die ausschliessliche Demonstration spektakulären Gefalles zwischen einem *vor-* und einem *nach-*herigen Renovations-Zustand. Nur so lässt sich ein Publikum für die Wissenschaft gewinnen und die Vertreter der Theorie laufen weniger Gefahr, während ihrer mediengerechten Mission sich in der Wirrnis komplizierter Zwischenstadien zu verstricken. – Merke: Seine Restauratoren präsentiert man vor der Kamera ausschliesslich in makelloser weisser Weste, in publikumsfreundlicher (Lächeln), wortloser (Staubmaske) Atmosphäre und stets beim intensiven

Arbeiten (etwa: umgeben von der gesamten Photothek, am Elektronenmikroskop, auf dem Gerüst, oder: mit dem Stethoskop an der wurmstichigen Brust einer «Heiligen Agathe»).

Regel 12: Bei der Projektvergabe an privatwirtschaftliche Firmen empfiehlt sich behutsames Spiel mit echten und fiktiven Kostenvoranschlägen. Futterneidische Panik und geschickt dosierter Hunger auf das tägliche Restaurationsbrot, beschleunigt das Fallen der Preise, selbst bei bewährten Hausrestauratoren. Eine billigere Variante hat schon oft politische Euphorien geweckt, oder die Gemeindebörse für einen dritten Fussballplatz geschont. – Merke: Ein wenig Substanzverlust am Hochaltar ist angesichts güldener Wertsteigerung und verblüffender Fernwirkung verschmerzbar, eingedenk des Sprichwortes «Ars nova, vita longior».

Regel 13: Im Museumsrahmen ist es finanzpolitisch tunlich, Pförtner, Schreiner, Maler und Elektriker in langsamer und kontrollierbarer Metamorphose zum Restaurator gedeihen zu lassen. Das gewohnte, familiäre Arbeitsklima zügelt ihre Begehrlichkeit nach Lohnsteigerungen, ohne ihre beachtliche Leistungsfähigkeit zu beeinträchtigen. Besonders die erfahrungsgemäss erhöhte Börsartigkeit von Hausmeistern wird durch kleinere ihnen ausmeistern Restaurierungsvorhaben gemildert.

Regel 14: Um abschliessend die Ausführungen meiner Vorredner zu bekräftigen, sind dem Unwesen akademischer Volontäre und ausbildungswilliger Praktikanten im Restauratorenberuf administrative und strukturimmanente Riegel vorzuschieben. Gerät ein hartnäckiger Auszubildender aus verwandtschaftlichen, betriebs-, kultur- oder machtpolitischen Gründen *doch* ins Räderwerk eines Museums, empfiehlt sich beflissentlich dessen berufliche und gesellschaftliche Trockenlegung. Abgesehen von seiner Notorietät, selbst nach Jahresfristen noch pekuniären Remunerationen oder gar der Privatarbeit nachzusinnen und die angestammte Belegschaft in technologischer Hinsicht laufend zu verunsichern, besteht eine konstante Gefahr, dass schon geringe Informationsvorteile von ihnen genutzt werden, die in Jahrzehnten mühsam gewonnene Idealnivellierung der Restauratoren und deren endlich stabilisierte Klassensklerose nachteilig (für die Nomenclatura Doctorum) aufzuweichen. – Merke: Der Aufstieg des Restaurators komme nicht vor dem Verfall unseres Kunsterbes!

Seien Sie versichert, dass es derartiger Regeln noch ungezählte gäbe. Ihrer aller Kenntnis beruht auf langjähriger und waidmännischer Beobachtung der Berufswildbahn, die ich durch lebensnahe Belege aus dem täglichen Restauratorenleben und -sterben zu illustrieren in der Lage wäre, lastete nicht auch auf mir die schall- und gerüchtedämpfende Glasglocke des Jahrhunderts gewährten Berufsgeheimnisses.